

Amtliche Bekanntmachung

Bekanntmachung erneuter Satzungsbeschluss für den Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 59 „Wernfels, Burgblick“

Der Stadtrat der Stadt Spalt hat in der öffentlichen Sitzung am 08.10.2019 die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 59 „Wernfels, Burgblick“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 i. V. mit § 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB und die freiwillige Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs.1 i. V. mit § 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss und die Einleitung des Auslegungs- bzw. Beteiligungsverfahrens wurden am 24.10.2019 ortsüblich bekannt gemacht.

Aufgrund der eingegangenen Anregungen und Hinweise aus der Öffentlichkeit und der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wurde der Planentwurf entsprechend angepasst.

In seiner öffentlichen Sitzung am 14.04.2020 hat der Stadtrat der Stadt Spalt die eingegangenen Hinweise, Einwendungen und Anregungen behandelt, den überarbeiteten Planungsentwurf gebilligt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die Einleitung des Auslegungs- und Beteiligungsverfahrens wurde am 07.05.2020 ortsüblich, öffentlich bekannt gemacht.

Nachdem die eingegangenen Anregungen und Hinweise aus der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung und die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange abgewogen wurden, hat der Stadtrat Spalt in seiner Sitzung am 18.08.2020 den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 06.08.2020 als Satzung beschlossen.

Der ursprüngliche Satzungsbeschluss vom 18.08.2020 wurde in der Stadtratssitzung am 20.10.2020 aufgehoben.

Es wurde eine erneute Abwägung einer ergänzenden Stellungnahme durchgeführt und der Bebauungsplan in der Fassung vom 06.08.2020 erneut als Satzung beschlossen.

Der erneute Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan erneut in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan und Begründung, sowie die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, die im Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde,

**im Rathaus der Stadt Spalt, Herrengasse 10, 91174 Spalt
Stadtbauamt, Zimmer 04, EG**

während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Donnerstag von 14:00 bis 18:00 Uhr) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach § 214 Abs. 2a im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,


wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse <http://www.spalt.de/spalt/buerger/stadt-spalt/bekanntmachungen> eingestellt und online einsehbar.

Spalt, den 28.10.2020

Stadt Spalt


Udo Weingart
1. Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk

An den Amtstafeln

Angeheftet am: 29.10.2020

Abgenommen am: 26.10.2020

und gleichzeitig im Internet einsehbar unter

<http://www.spalt.de/spalt/buerger/stadt-spalt/bekanntmachungen>

Spalt, den 28.10.2020